

Beschluss des digitalen LSVD-Verbandstages 2021

Verfahrensregeln für den Online-Verbandstag des LSVD am 09. Oktober 2021 in Ergänzung und Anwendung der LSVD-Geschäftsordnung

Der Verbandstag am 09. Oktober 2021 findet im Zoom Format statt.

Es gelten alle Bestimmungen der LSVD-Geschäftsordnung

(<https://www.lsvd.de/de/ct/1595-verbandstagsformalia>) mit nachfolgenden

Ergänzungen sowie Regeln zur sinngemäßen Anwendung von
Geschäftsordnungsbestimmungen im Online-Format.

Diese besonderen Verfahrensregeln sollen dazu dienen, auch im Online-Format
bestmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Sie sind
inhaltlich identisch mit den Verfahrensregeln für den Verbandstag 2020 und
hatten sich dort gut bewährt.

1. Wortmeldungen und Redezeiten

- a. Wortmeldungen erfolgen über die Funktion „Hand heben“ unter
„Reaktionen“ in Zoom.
- b. Um möglichst vielen eine aktive Teilhabe zu ermöglichen, wird die Redezeit
in Aussprachen und Fragerunden auf 3 Minuten pro Redebeitrag begrenzt.

2. Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können versehen mit dem Hinweis „GO-
Antrag“ im Chat gestellt werden.

Damit wird sichergestellt, dass Wortmeldungen zur Geschäftsordnung von der
Tagungsleitung sofort als solche identifiziert werden können und die Anträge
zur Geschäftsordnung unverzüglich befasst werden.

(Zum Charakter von Geschäftsordnungsanträgen siehe Art. 1, § 1 Abs. 14 der
LSVD-Geschäftsordnung).

3. Inhaltliche Beschlussanträge und Änderungsanträge

Inhaltliche Beschlussanträge und Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen müssen schriftlich eingereicht sein, damit sie transparent und nachvollziehbar befasst werden können. Der Bundesvorstand hat deshalb gebeten, inhaltliche Beschlussanträge und Änderungsanträge bis 06. Oktober 2021, 14.00 Uhr, schriftlich einzureichen. Der Verbandstag bestätigt diese Frist.

4. Abstimmungen und Wahlen

- a. Abstimmungen und Wahlen werden für die stimmberechtigten Teilnehmer*innen des Verbandstages über das Online-Wahltool OpenSlides durchgeführt. Das Tool gewährleistet geheime Wahlen. Die stimmberechtigten Teilnehmer*innen des Verbandstages erhalten automatisch einen Zugangslink zu OpenSlides zugesandt. Ihre vom Organisationsteam des Verbandstages vorgenommene Registrierung im Wahltool erfüllt die Funktion einer Stimmkarte.
- b. Die Zahl der anwesenden Wahlberechtigten ergibt sich aus der Zahl der im Wahltool Registrierten.
- c. Die in die Tagungsleitung und zur Protokollführung Gewählten bilden die Wahlleitung für die Wahlen zum Bundesvorstand.
Der Wahlleitung dürfen keine Personen angehören, die auf dem Verbandstag am 09. Oktober 2021 für eines dieser Ämter kandidieren.

[beschlossen auf dem digitalen und 33. LSVD-Verbandstag am 09.10.2021]